

Trinkwasserverkeimung:

(Stand: 17.11.2020 – 14.00 Uhr)

Bei den verschärften Kontrollen und Beprobungen des Trinkwassers der Stadt Laufen auf Grund der im August 2020 voran gegangenen Verkeimung, wurde im Ortsteil Röderberg erneut eine Verkeimung festgestellt, die am Freitag, 02.10.2020 um 07.00 Uhr dem Wasserwerk bekannt wurde.

Es handelt sich dabei erneut um einen einzigen Keim (Enterokokke). Enterokokken sind vor allem Ursache für Harnwegsinfekte.

Frage-Antwort-Katalog:

01. Ab wann wird gechlort und ab wann kann das Wasser wieder unbedenklich verwendet werden?

Die Chlorung (Desinfektion) des Trinkwassers wurde in Abstimmung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt ab Freitag, 02.10.2020 veranlasst. Bis alle Leitungen im gesamten Leitungsnetz der Stadt Laufen mit dem gechlorten Wasser versorgt werden, dauert das ein paar Tage. Bis dahin gilt es nur abgekochtes Wasser zu verwenden. Sobald das Abkochgebot entfällt, wird die Stadt Laufen darüber informieren. Die Chlorung wird sicherlich einige Wochen in Anspruch nehmen.

Der Verzehr des Trinkwassers ist trotz eines vorhandenen Chlorgeschmackes seit 07.10.2020 gesundheitlich sowohl für ältere Menschen als auch für Kleinkinder völlig unbedenklich.

Die Chlorung dauert noch voraussichtlich bis Mitte November 2020 an – die Stadt Laufen gibt das Ende der Desinfektionsmaßnahmen bekannt.

Die Chlorung wurde am 17.11.2020 eingestellt.

02. Abkochgebot:

Das Trinkwasser der gesamten Stadt Laufen muss ab sofort unter anderem für folgende Anwendungen abgekocht werden:

- Trinken von Leitungswasser
- Zubereitung von Nahrung
- Zähne putzen
- Reinigung von kleinen oder oberflächliche Wunden wie z.B. Schnitt- und Schürfwunden

Nicht vom Abkochgebot betroffen sind damit z.B. Toilettenspülung, Waschmaschinen, Spülmaschinen und das Duschen.

Das Abkochgebot ist seit 07.10.2020 aufgehoben!

03. Wie läuft es bei der Verwendung von Küchen-/Haushaltsgeräten?

Das Verwenden von Wasser aus der Leitung für die Kaffeemaschine ist unbedenklich. Das Abkochen des Wassers mittels Wasserkocher reicht. Auch bei der Geschirrspülmaschine (Programm mind. 65° wählen) gibt es kein Problem.

04. Was passiert, wenn ich Wasser aus der Leitung getrunken habe?

Wenn ungekochtes Wasser aus der Leitung getrunken wurde, gehen wir nach derzeitigem Wissensstand und auf Grund der geringen Kontamination derzeit davon aus, dass keine gesundheitliche Gefahr besteht und keine gesundheitlichen Probleme auftreten. Die Chlorung des Wassers ist eine reine Vorsichtsmaßnahme.

05. Warum wurden wir nicht früher informiert?

Die Mitteilung über die Verkeimung des Trinkwassers ist dem Wasserwerk der Stadt Laufen am 02.10.2020 um 07.00 Uhr bekannt geworden. Daraufhin wurde in Absprache mit dem Staatlichen Gesundheitsamt das weitere Vorgehen besprochen. Die Pressemitteilung wurde dann bereits am selben Tag um 09.30 Uhr veranlasst und ging an alle Medien (Presse, Rundfunk, Printmedien, Social Medias u.a. Facebook, WhatsApp) und wurde auch auf die Homepage der Stadt Laufen gestellt.

Es wurden alle zur Verfügung stehenden Wege und Möglichkeiten für eine möglichst schnelle Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger genutzt. Die Verteilung von Flyer an alle Haushalte hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen und für Lautsprecherdurchsagen sah auch das Staatliche Gesundheitsamt unter Abwägung aller Aspekte keine Notwendigkeit.

06. Haustiere:

Bei Haustieren ist das Abkochen des Wassers zum Verzehr nicht unbedingt erforderlich aber rein vorsorglich empfehlenswert.

Gechlortes Trinkwasser ist nicht für Aquarien, etc. geeignet.

07. Wasserdruck:

Auf Grund des Spülvorgangs im Rahmen der Vorsorgedesinfektion kann es in den nächsten Tagen immer wieder zu Schwankungen im Wasserdruck des gesamten Trinkwasserversorgungsgebiets kommen.

08. Ansprechpartner für Rückfragen:

Wasserwerk:	Tel.: 08682/954495
Rathaus:	Tel.: 08682/898737
E-Mail:	info@stadtlaufen.de
Homepage:	www.stadtlaufen.de